

Anhang 1 Punkt 10

Stromerzeugung in Inselanlage auf Basis erneuerbarer Energieträger

Gefördert werden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung in Inselanlagen ohne Netzzugangsmöglichkeit.

Mit 14% förderungsfähige Investitionen

- a. Pflanzenölblockheizkraftwerke
- b. Windkraftanlagen
- c. Elektrische Energiespeicher

Welche Unterlagen sind bei der Abrechnung auf Verlangen der aws vorzulegen ?

Bescheide, wenn für den Bau und Betrieb der Anlage erforderlich.

Bestätigung des Anlagenplaners, dass ein direkter Anschluss an ein Stromnetz nicht möglich ist.